

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2022-09

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

**Änderung des Bebauungsplanes „Hipflhamer Straße“ der Gemeinde Kirchanschöring
im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche
Auslegung)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan „Hipflhamer Straße“ zu ändern.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Änderung betrifft das Grundstück Flurstücksnummer 359/11 (Sonnleiten 18) sowie eine Teilfläche des Grundstücks Flurstücksnummer 359/50 (Straßengrundstück) der Gemarkung Kirchanschöring. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem untenstehenden Lageplan.



Lageplan mit Abgrenzung des Planungsbereichs

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.2022 mit der Begründung in der Fassung vom 04.05.2022 liegt gemäß § 13 a Abs. 2, § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 30.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus.

Nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
Aus den ausliegenden Unterlagen kann sich die Öffentlichkeit auch im Sinn von § 13 a Abs. 3 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Veröffentlichung im Internet:

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.05.2022, die Begründung in der Fassung vom 04.05.2022 und das Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ sind im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.kirchanschöring.info> unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden.

Kirchanschöring, 13.05.2022
Gemeinde Kirchanschöring



Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Die Bekanntmachung wurde am in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom Seite hingewiesen.

niedergelegt am durch

abgenommen am durch